



#stralsundlebtauf



Stralsund nach dem Lockdown:
Das ist unser 2-Stufen-Plan

Das öffentliche Leben auf den Straßen und Plätzen der Hansestadt soll wieder Fahrt aufnehmen. Die bisherigen Einschränkungen sollen kompensiert und Initiativen unterstützt werden, die den Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft befördern. Die Hansestadt hat dafür Ideen für den **innerstädtischen Einzelhandel, die Gastronomie, für Kunst und Kultur** entwickelt. Aber auch Stralsunderinnen und Stralsunder, Händler und Gastronomen, Vereine und Verbände sind herzlich eingeladen, sich an **#stralsundlebtauf** mit Ideen für Aktionen zu beteiligen!



#stralsundlebtauf

Stufe 1: Kostenfreie Sondernutzung der Außenflächen für Gastronomen und Händler

Voraussetzung für die Stufe 1 ist ein dauerhafter Wert der Inzidenz unter 50 bzw. eine entsprechende Öffnungsverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In Stufe 1 sollen die Gastronomen ihre Freisitze und Außenflächen nicht nur nutzen, sondern auch räumlich erweitern können. Gleiches gilt für die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, die ihre Waren ebenfalls außerhalb ihrer Läden auf maximal möglicher Fläche anbieten können und das bei Freistellung von den sonst üblichen Gebühren für die Sondernutzung.

Stufe 2: Stralsund aufleben lassen

In der zweiten Stufe – vorausgesetzt, die Landesverordnung erlaubt wieder öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen und Tourismus – werden Ideen umgesetzt. Vom Straßenfest über Flohmärkte, Kunst und Kultur, Händleraktivitäten und Präsentationen – denkbar ist vieles. Auch Änderungen der Verkehrsführung und beim Parken sollen in den Sommermonaten in der Altstadt umgesetzt werden, um Freiräume zu schaffen.

Das alles bei ebenfalls kostenfreier Sondernutzung.

Anträge auf Sondernutzung sind weiterhin notwendig, hier genügt eine Mail an strassen@stralsund.de. Alternativ kann dafür auch das Kontaktformular auf www.stralsund.de/stralsundlebtauf genutzt werden.

- Die gewünschten Flächen befinden sich in der Regel vor dem eigenen Gastronomiebetrieb bzw. Laden, so dass Anwohner nicht gestört und andere Läden oder Gastronomiebetriebe in der Durchführung ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeit nicht eingeschränkt werden.
- Durch die erweiterte Flächennutzung werden keine Flucht- und Rettungswege und keine Eingänge oder Einfahrten blockiert.
- Die gewünschten zusätzlichen Flächen sollten nicht über eine befahrene Straße bewirtschaftet werden müssen.

Gastronomen werden darauf hingewiesen, dass diese vereinfachte Regelung für die Außengastronomie keine Befreiung von der gebührenpflichtigen Gaststättenerlaubnis beinhaltet.

Für die Händler gelten weiterhin die Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes M-V und des Feiertagsgesetzes M-V. Für den Verkauf von Waren auf Flächen, die nicht in unmittelbarer Nähe des eigentlichen Ladengeschäftes stehen, ist eine Reisegewerbekarte oder Ausnahmegenehmigung nach Gewerbeordnung notwendig.



Beispiel Augsburg - Stadtssommer Projekt

Ihre Ansprechpartnerin für Ideen und Rückfragen:

Hansestadt Stralsund Amt für Kultur, Welterbe und Medien

Andrea Herrmann 03831 252 760 aherrmann@stralsund.de